

Medienmappe

Zum virtuellen Mediengespräch:

Budget: zwischen kurzfristiger Sparpolitik und langfristigen Konjunkturplänen

14. Mai 2025

Aktuell befindet sich Österreich in einer Rezession und damit in einem Spannungsfeld zwischen kurzfristigem Sparbedarf einerseits und der Notwendigkeit für langfristige Stabilität und Konjunktur zu sorgen andererseits. Was kann Budgetpolitik hier leisten und ist dieser Spagat überhaupt zu schaffen? Unter welchen Bedingungen sind Budgetkonsolidierungen in der Krise aus wissenschaftlicher Sicht überhaupt sinnvoll? Und auf wessen Kosten sollen und dürfen sie umgesetzt werden? Um diese und weitere Fragen geht es im Folgenden. Die beiden Wirtschaftswissenschaftlerinnen Miriam Rehm und Elisabeth Springler diskutieren das neue Budget und gehen dabei detailliert auf einnahmen- und ausgabenseitige Restrukturierungen ein. Ebenso diskutieren sie Verteilungsfragen und Aufgaben des Staates/der Gemeinden, die es zu verteidigen gilt.

Inputs:

[Miriam Rehm](#) (Universität Duisburg-Essen) „**Weniger Umverteilung nach oben als befürchtet**“

[Elisabeth Springler](#) (Studiengangsleiterin FH des BFI Wien) „**Notwendige Budgetsanierung und zukunftsgerichtete fiskalische Konjunkturpolitik: ein Widerspruch?**“ & „**Die Forderung nach leistbarem Wohnen – welche Maßnahmen spiegeln sich im Budget 2025/2026 wider**“

Moderation: Sophie Menasse (Diskurs. Das Wissenschaftsnetz)

Eine Veranstaltung von *Diskurs. Das Wissenschaftsnetz*

Miriam Rehm

Weniger Umverteilung nach oben als befürchtet

Österreich befindet sich, wie Deutschland und andere europäische Länder, derzeit in einer **Rezession**, für die starke Risiken einer Verlängerung bestehen. Die Forschung zeigt, dass unter solchen Umständen **Budgetkonsolidierungen deutlich schwieriger erfolgreich durchzuführen** sind, insbesondere wenn diese **ausgabenseitig** stattfinden (Jordá/Taylor 2016, Gechert 2023), und dass diese zugleich besonders **negative Verteilungswirkungen** aufweisen (Woo et al. 2016). Sie treffen auf eine ohnehin schon hohe Ungleichheit insbesondere bei **Vermögen** (Rehm 2020); zudem geht **Einkommensungleichheit** mit vielfältigen Fehlentwicklungen auf gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene einher (SVR 2024). Daher wäre der grundlegende Konsens in der österreichischen wirtschaftspolitischen Debatte, nämlich dass eine Budgetkonsolidierung zum jetzigen Zeitpunkt ökonomisch sinnvoll ist, aus wissenschaftlicher Perspektive zu hinterfragen.

Wird diese Entscheidung der Bundesregierung jedoch als gegeben hingenommen, so weist die Forschung darauf hin, dass Budgetkonsolidierungen während eines wirtschaftlichen Abschwungs, die **einnahmenseitig erfolgen und Verteilungsaspekte berücksichtigen, erfolgsversprechender** sind als solche, die das nicht tun (Gechert/Rannenberg 2018). Dieser Umstand ist in den Wirtschaftswissenschaften seit Haavelmo bekannt (Haavelmo 1945). Die intuitive Erklärung ist, dass Konsolidierungen, die vorrangig auf das Leistungsfähigkeitsprinzip abstellen, das Wachstum weniger stark beeinträchtigen, weil sie den privaten Konsum – die größte und somit zentrale Nachfragegröße – stabilisieren.

Positiv zu vermerken sind vor diesem Hintergrund die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55% ab 1 Mio. Euro Jahreseinkommen, sowie der Energiekrisenbeiträge für Strom und fossile Energie, die leichte Anhebung der Steuern bei Privatstiftungen, sowie die Umwidmungsabgabe. Zu **kritisieren** sind folgende Aspekte des vorgelegten Budgets:

1. Eine Besteuerung von **Erbschaften und Vermögen** bleibt gänzlich aus. Eine Vermögenssteuer würde selbst bei großzügigen Annahmen zu Ausweichreaktionen etwa **6 Milliarden Euro** zusätzliche Einnahmen pro Jahr generieren (Heck et al. 2024); dementsprechend würde eine Erbschaftssteuer etwa **2 Milliarden Euro** einbringen. Gerade bei Erbschaften ist Österreich hier ein Sonderfall im europäischen Vergleich; die meisten Staaten heben diese kaum verzerrende und somit wachstumsfreundliche Steuer (Bastani/Waldenström 2020) ein. Insbesondere für eine Vermögenssteuer gibt es zudem breite Unterstützung in der österreichischen Bevölkerung, und die derzeitigen Bedingungen sind für eine Einführung günstig (Elsässer/Fastenrath/Rehm 2023, Fessler/Lindner/Schürz 2023)
2. Die Erhöhung der **Bankenabgabe** ist unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit zu begrüßen. Allerdings ist das Volumen mit 500 Millionen Euro jährlich zu bescheiden; diese liegt am unteren Ende der Aufkommen im Vergleich zu anderen neu eingeführten Bankensteuern in Europa (Maneely/Ratnovski). Dies ist insbesondere angesichts der aktuell äußerst

robusten Ertragslage des österreichischen Bankensektors der Fall: dieser meldete 2024 mit 11,5 Milliarden Euro das dritte Jahr in Folge Rekordgewinne, nachdem diese vor 2022 jahrelang unter 7 Milliarden Euro gelegen waren (Premrov et al. 2025).

3. Ein Mitgrund für die budgetäre Schieflage ist die fehlgeleitete Senkung der KöSt von 25% auf 24% 2023 und 23% 2024. Während die Forschung zeigt, dass solche Senkungen nicht das Wirtschaftswachstum stärken (Gechert/Heimberger 2022, Hanappi et al. 2024), sind der Bundesregierung 2023 und 2024, grob geschätzt, etwa 1,5 Milliarden Euro entgangen. Eine Wiedereinführung würde somit jährlich etwa eine Milliarde Zusatzeinnahmen einbringen.

Schließlich wäre eine Energieabgabe für Energieversorger (zusätzlich zum geplanten Energiekrisenbeitrag) sinnvoll gewesen, und eine Reform der Grundsteuer, die eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen ist, wäre dringend nötig.

Ohne detaillierten Verteilungsanalysen mittels Mikrosimulationen vorzugreifen, wird das Sparpaket aller Wahrscheinlichkeit nach das Wachstum weiter dämpfen, die Einkommensverteilung ungleicher machen sowie die extrem ungleiche Vermögensverteilung weitgehend unangetastet lassen. Allerdings **verteilt es weniger stark nach oben um**, als unterschiedliche Ankündigungen und Vorschläge im Wahlkampf – sowohl von politischer als auch von wirtschaftspolitischer Seite – erwarten lassen hätten.

Quellen:

- Bastani, S. und Waldenström, D. (2020): How should capital be taxed? *Journal of Economic Surveys* 34: 812-846. <https://doi.org/10.1111/joes.12380>
- Elsässer, L., Fastenrath, F., und Rehm, M. (2023): Making the Rich Pay? *Social Democracy and Wealth Taxation in Europe in the Aftermath of the Great Financial Crisis*, *European Political Science Review* 15(2), p. 194-213, <https://doi.org/10.1017/S1755773922000510>
- Fessler, P., Lindner, P., und Schürz, M. (2023): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: first results for Austria, OeNB Reports, <https://www.oenb.at/en/Publications/Economics/reports/2023/hfcs-first-results.html>
- Jordà, Ò. und Taylor, A.M. (2016), The Time for Austerity: Estimating the Average Treatment Effect of Fiscal Policy. *Economic Journal* 126, 219-255. <https://doi.org/10.1111/eoj.12332>
- Gechert, S. (2023). Fiscal policy: post- or New Keynesian?. *European Journal of Economics and Economic Policies Intervention* 20(2), 338-355. <https://doi.org/10.4337/ejeep.2023.0120>
- Gechert, S. und Rannenberg, A. (2018): Which fiscal multipliers are regime-dependent? A meta-regression analysis, *Journal of Economic Surveys* 32, 1160-1182. <https://doi.org/10.1111/joes.12241>
- Haavelmo, Trygve (1945): Multiplier Effects of a Balanced Budget, *Econometrica* 13(4), 311-318.
- Hanappi, T., Millot, V., und Turban, S. (2023): How does corporate taxation affect business investment? Evidence from aggregate and firm-level data, *OECD Economics Department Working Papers* Nr. 1765, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/04e682d7-en>.
- Heck, I., Hornykewycz, A., Kapeller, J., und Wildauer, R. (2024): Vermögensverteilung in Österreich: Eine Analyse auf Basis des HFCS 2021/22, Working Paper-Reihe der AK Wien Nr. 255.
- Maneely, M. und Ratnovski, L. (2024): Bank Profits and Bank Taxes in the EU. *IMF Working Paper* 143. <http://doi.org/10.5089/9798400281198.001>.
- Premrov, T., Schnetzer, M., und Zotter, T. (2025): Bankenabgabe: ein Beitrag der Rekordgewinner zur Budgetsanierung, *Wirtschaft und Gesellschaft* 51(1), 5-15.
- Rehm, M. (2020): Vermögensverteilung und Wirtschaftskrisen, *Economic Review - Journal for Economic Policy* 100(4), 245-250.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2024): Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. *Jahresgutachten 2023/24*, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf
- Woo, J., Bova, E., Kinda, T., und Zhang, S. (2017): Distributional Consequences of Fiscal Adjustments: What Do the Data Say? *IMF Economic Review* 65 (2), 273-307.

Elisabeth Springler

Notwendige Budgetsanierung und zukunftsgerichtete fiskalische Konjunkturpolitik: ein Widerspruch?

Das **Doppelbudget 25/26** versucht einen Mittelweg zwischen **drei Konfliktbereichen** zu schaffen:

Zum einen die **unmittelbare Budgetsanierung** dazu, einen Wendepunkt zur derzeitigen Defizitdynamik zu schaffen. Zum anderen **erste strukturelle Veränderungen** (Stichwort: Förderstrukturen und Verwaltungsreform – die ein Einsparvolumen von 1,1Mrd 2025 und 1,3 Mrd EUR 2026 liefern sollen) zu schaffen, um **mittelfristig die Konjunktur** gezielt zu unterstützen und zum dritten der **langfristigen Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen**, die durch eine Überalterung der Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten insbesondere die wohlfahrtsstaatlichen Säulen der Pensionen und Gesundheit unter Druck setzen werden, nicht im Weg zu stehen. Die in den vergangenen Jahren gesetzten Maßnahmen, wie die Abschaffung der kalten Progression haben unter anderem zu einem wachsenden gap in der Finanzierungsdynamik beigetragen, da einnahmenseitige Maßnahmen fehlt haben.

Der Fokus des Budgets liegt nun auf einem „Stopfen“ der unmittelbaren Löcher und einer breiten Sparpolitik, wobei dennoch ein deutlicher Unterschied zu bisheriger Sparbudget zu sehen ist: es wird sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig agiert. Insbesondere im Bereich der Klimapolitik signalisiert das Budget, dass eine **ökologische Transformation nicht allein auf Subventionen** basiert sein kann, sondern, dass diese in konkrete Geschäftsmodelle Eingang finden muss. Innovationsförderungen sollen als Anschlag dienen und nicht als laufender Zuschuss.

Wesentlich in diesem Spannungsverhältnis ist die Frage, wie sich die bestehenden **ökonomischen Unsicherheiten** bedingt durch die **transatlantischen Spannungen** und den Ukraine Krieg auf die konjunkturelle Lage in Österreich auswirken und inwieweit die kommunalen Gebirungen und der derzeit verhandelte **innerösterreichische Stabilitätspakt** einen weiteren Druck auf die Budgetsanierung ausübt. Auch wenn in den letzten Daten eine kleine Erholung von der Rezession der letzten Quartale gesehen werden kann, ist kein wesentlicher Impuls für die Konjunktur auf Ebene der Investitionen zu erwarten. Die Nachfrage der Haushalte nach Krediten hat in den letzten Monaten wieder an Dynamik gewonnen (OeNB-Immobilienkreditdaten). Hier kann das Auslaufen der KIM-V einen weiteren Anstieg der Hypothekarkredite bewirken (siehe FMSG).

Die Forderung nach leistbarem Wohnen – welche Maßnahmen spiegeln sich im Budget 2025/2026 wider.

Das Regierungsprogramm gibt ein klares Bekenntnis zu leistbarem Wohnen und möchte dieses auf den Ebenen der Baukonjunktur, der Sanierung der Bodenpolitik, sowie der allgemeinen Förderstrukturen neu (effektiver) gestalten und fördern. Zahlreiche der im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen umfassen einen ordnungspolitischen oder auch strukturellen Bereich – auch die Aufgabenkompetenz zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Welche der Bereiche, die unmittelbare Budgetwirksamkeit vermuten lassen, werden im Doppelbudget 2025/2026 adressiert?

Hier ist vor allem die Sanierung zu nennen und die Maßnahmen der steuerlichen Anreize zur thermischen Sanierung. Im Bereich der Bodenpolitik, wird auf eine angemessene Preisgestaltung abgezielt, obwohl diese nicht explizit ausformuliert wird, ähnliches gilt für die Struktur der Bodenbevorratungsmodelle der Länder.

Im Doppelbudget 2025/2026 werden sowohl direkte, als auch indirekte Ausgaben genannt, wobei deutlich wird, dass die direkten Maßnahmen zu einem Großteil auf den Wohnschirm und damit die Absicherung vor Delogierung abzielen. Auch diese Mittel, sollen im Vergleich zu 2024 absinken - auf 40 Mio bzw 33 Mio EUR 2026. Neben dieser bereits in der Vorperiode initiierten Maßnahme konzentrieren sich die Maßnahmen im Budget 2025/2025 auf die sogenannten Share Deals eine Grunderwerbssteuer auf Gesellschaftsanteile, die zu Mehreinnahmen von 35 Mio bzw 200 Mio EUR führen solle und einer Widmungsabgabe. Beide steuerlichen Maßnahmen haben das Ziel den steigenden Preisen am österreichischen Wohnungsmarkt auf Ebene der Bodenpreise entgegenzuwirken.

Die Zielrichtung der Förderungen – auch wenn diese noch nicht budgetwirksam umgesetzt sind, zielen in zwei wesentlichen Bereichen auf den Erwerb von Eigenheim ab, zum einen im Bereich der GrEST-Befreiung und dem vergünstigten Wohnkredit für junge Eigentümer:innen und zum anderen in Form von Zweckzuschüssen für den Wohnbau und damit für Eigentumsinteressierte. Schon im Wohnbaupaket der letzten Bundesregierung, das im Vorjahr zur Stimulierung der Konjunktur geschaffen wurde, wurde auf den Bereich des Eigentums abgezielt. Auch wenn das Doppelbudget nun ein deutliches Signal gegen spekulative Wohnpreissteigerungen setzt, wird weiterhin auf die Baubranche als Konjunkturmotor gesetzt. Dies kann nicht nur zu Lasten der bestehenden Mieter:innen gehen, sondern auch in Hinkunft zu weiter steigenden Wohnpreisen führen. In Kombination mit einer Reduktion der Zuschüsse zu den thermischen Sanierungen –das Auslaufen von Förderprogrammen für Private - kann das zu einer weiteren Beschränkung des finanziellen Rahmens für Haushalte führen.

Insgesamt möchte das Doppelbudget im Bereich Wohnen und Sanierung für alle Akteursgruppen Spielräume geben, Mieter:innen, wie potentiellen

Eigentümer:innen und ein Signal gegen Immobilienspekulation setzen.
Maßnahmen der Restrukturierung bestehender Modelle sind noch nicht explizit genannt.

Über die Expert:innen

Miriam Rehm ist Professorin für Sozioökonomie mit dem Schwerpunkt empirische Ungleichheitsforschung an der Universität Duisburg-Essen. Ihre Forschung konzentriert sich auf Themen wie Einkommens- und Vermögensungleichheit, Arbeitsmärkte, Wirtschaftspolitik, Geschlechterfragen und quantitative empirische Methoden. Zuvor war sie als Ökonomin in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Österreich tätig.
E-Mail: miriam.rehm@uni-due.de

Elisabeth Springler ist Studiengangsleiterin an der Fachhochschule des BFI Wien für den Studiengang "Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung". Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Makroökonomie, insbesondere in der Geldtheorie und -politik, der Finanzmarktregulierung sowie der nationalen und internationalen Wohnungswirtschaft.
E-Mail: elisabeth.springler@fh-vie.ac.at

Kontakt für Rückfragen

Sophie Menasse

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

T: +43 650 34 38 37 8

E: sophie.menasse@gmail.com

Cosima Danzl

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

T: +43 660 721 83 75

E: danzl@diskurs-wissenschaftsnetz.at

Über Diskurs

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz ist eine Initiative zum Transfer von wissenschaftlicher Evidenz engagierter Wissenschaftler*innen in die Öffentlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen Diskurs und in politischen Entscheidungen zum Tragen kommen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website <https://diskurs-wissenschaftsnetz.at/>

Sie möchten über unsere zukünftigen Mediengespräche und Pressemitteilungen informiert werden? Dann melden Sie sich doch bei unserem Presseverteiler an: <https://www.diskurs-wissenschaftsnetz.at/presseverteiler/>